



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0856.01

JSD/P090856
Basel, 3. Juni 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Juni 2009

Ausgabenbericht

Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. IST-Situation	3
3.1 Stationäre Anlagen	3
3.2 Mobile Anlagen	5
4. Investition (einmalige Kosten für die Beschaffung)	6
5. Laufende Kosten	7
5.1 Zusätzlicher Betriebsaufwand im Aussendienst	7
5.2 Zusätzlicher Wartungsaufwand	8
5.3 Zusätzlicher Betriebs- und Sachaufwand im Innendienst	8
6. Einnahmen	8
7. Antrag	9

1. Begehren

Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen und in Erfüllung des Budgetpostulates Guido Vogel beantragen wir, den erforderlichen Kredit für die Anschaffung weiterer Verkehrsüberwachungsanlagen im Jahre 2009 von CHF 650'000 zu genehmigen.

2. Ausgangslage

Am 21. Februar 2008 wurde dem Regierungsrat folgendes Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement überwiesen:

„Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt, dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.“

Im Rahmen des Berichts des Regierungsrates zum Budget 2009 hat der Regierungsrat das Budgetpostulat bereits zustimmend beantwortet (vgl. Seiten 44/45 im Budgetbuch) und die Investition von CHF 650'000 auf der Investitionsübersichtsliste – auf Wunsch mit der Finanzkommission als finanzrechtlich „Neues“ Vorhaben - aufgeführt (vgl. Seite 88 im Budgetbuch, Position 506581220000).

3. IST-Situation

3.1 Stationäre Anlagen

Die Kantonspolizei hat im Jahre 2000 die Einrichtung von zwei stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Hauptverkehrsstrassennetz ihres Zuständigkeitsgebietes beschlossen. Die Umsetzung erfolgte im Jahre 2001.

Im Mai 2003 bewilligte der Grosse Rat für die Einrichtung von weiteren stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einen Rahmenkredit über die Jahre 2003 -2007 von insgesamt CHF 2.0 Mio.

Im Rahmen dieser Beschlüsse konnten bis heute folgende stationäre Anlagen auf Lokalstrassen in Betrieb genommen werden:

2001: 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Standorten Wasgenring (am Verkehrsknoten Blotzheimerstrasse) und Feldbergstrasse (am Verkehrsknoten Klybeckstrasse).

2003: 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Standorten Nauenstrasse (Peter Merian-Strasse) und Steinengraben (Leonhardstrasse, Kanongasse)

2004: 2 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Standorten Steinenring (Holbeinstrasse) und St. Jakobs-Strasse (Jacob-Burckhardt-Strasse)

2005: 2 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Standorten Bäumlihofstrasse und Wettsteinallee.

2006: 2 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Standorten Riehenstrasse und Fasanenstrasse

2006: 1 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Gundeldingerstrasse (Ach.-Bischoff-Strasse)

Sämtliche Standorte sind im Internet publiziert (www.polizei.bs.ch/verkehr).

Alle sieben stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wurden mit Paar-Gehäuseinnenteilen (Master und Slave) ausgerüstet. Nach Bedarf kann das vorhandene Kamerasystem pro Standort auf die entgegengesetzte Fahrtrichtung umgehängt werden. Für den Verkehrsteilnehmer ist nicht ersichtlich, welche Fahrtrichtung zurzeit überwacht wird. Die präventive und verkehrserzieherische Wirkung dieser Massnahme ist unbestritten und hat sich bewährt.

Für die vier mit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ausgerüsteten Standorte wurden zusammen drei Gehäuseinnenteile (Master) angeschafft. Nach Bedarf können die vorhandenen Gehäuseinnenteile an anderen Standorten eingesetzt werden. Für den Verkehrsteilnehmer ist nicht ersichtlich, welche Standorte zurzeit überwacht werden.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden zusätzlich zu den oben genannten 11 Anlagen auf der Osttangente zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert (Finanzierung aus Rahmenkredit). Diese gingen am 1. Januar 2008 im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) in das Eigentum des Bundes über. Ersatz oder Neuanlagen sind deshalb

Sache des Bundes. Die Kantonspolizei ist weiterhin Betreiberin der Anlagen und zuständig für den Unterhalt. Die Übermittlung der Bilddaten erfolgt online. Die Strafverfolgung und die Busseneinnahme ist Sache des Kantons bzw. zu Gunsten des Kantons.

Mit der Ausrüsterfirma wurden Wartungsverträge für alle bestehenden stationären Anlagen auf Lokalstrassen und Autobahnen unterzeichnet. Diese aktuellen Wartungsverträge generieren jährliche Kosten (Stand 2008) von rund CHF 116'000 (auf Lokalstrassen) respektive rund CHF 58'000 (auf Autobahnen).

Im Laufe der Jahre hat sich im Hauptstrassenverkehrsnetz ein Geflecht von stationären Überwachungsanlagen gebildet. Die präventive Wirkung dieser Anlagen ist unbestritten und hat sich bewährt. In der fortschreitenden Betriebszeit sind der erwartete Rückgang der Rotlichtmissachtungen und/oder die Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich von ausgerüsteten Standorten auf ein tieferes Niveau gesunken. Dies zeigt sich auch deutlich in den rückläufigen Busseneinnahmen.

3.2 Mobile Anlagen

Mit der fortschreitenden Einrichtung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen im Kanton Basel-Stadt konzentrieren sich die mobilen Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei auf Sammel- und Erschliessungsstrassen der entsprechenden Zonen.

Im Jahre 2006 wurde zu den beiden bislang eingesetzten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (eingebaut in Fahrzeuge) eine weitere mobile Anlage in Betrieb genommen. Die mobilen Anlagen werden von der Verkehrspolizei betrieben und weisen während den Dienstzeiten, welche über den ganzen Tag verteilt sind, eine optimale Auslastung auf.

Die Verkehrspolizei ist zuständig für die Wartung der mobilen Anlagen. Die Kosten für die Wartung der in den Fahrzeugen eingebauten Anlagen betragen (ohne Fahrzeuge) jährlich insgesamt ca. CHF 15'000.

4. Investition (einmalige Kosten für die Beschaffung)

Der im Budgetpostulat angestrebten Zielsetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann heute mit einem Kredit von CHF 650'000 aus Sicht der Kantonspolizei mittels folgender investiver Massnahmen am Besten Rechnung getragen werden:

2 Stationäre Anlagen

Um die präventive und verkehrserzieherische Wirkung flächendeckend zu optimieren, d.h. die Nachhaltigkeit weiter zu steigern, soll das Geflecht durch das Einrichten von zwei weiteren stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiter verdichtet werden. Dabei sollen an weiteren gefährlichen und/oder unfallträchtigen Stellen im Hauptverkehrsstrassennetz eine nachhaltige Reduktion der Rotlichtmissachtungen und Geschwindigkeitsübertretungen sowie an übermässig lärmbelasteten Orten die Senkung der verkehrsbedingten Lärmimmissionen erzielt werden. Die Evaluation der zusätzlichen Standorte wird unter Berücksichtigung der kantonalen Strassenverkehrsunfall-Statistik und den Erfahrungswerten der Kantonspolizei erfolgen.

1 Semistationäre Anlage

Als weitere Massnahme zur Geschwindigkeitskontrolle soll eine sogenannte semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage beschafft werden. Die semistationäre Anlage schliesst die Lücke zwischen den stationären Anlagen und den mobilen Anlagen. Mit einer entsprechenden Anlage können vermehrt auch die Örtlichkeiten abgedeckt werden, wo der Einsatz von mobilen Anlagen nicht möglich und das Bedürfnis für stationäre Anlagen nicht gegeben ist. Eine semistationäre Anlage kann flexibel an ausgewählten Orten auf Baustellen, Einfallstrassen, Autobahnen und dergleichen eingesetzt werden, so dass auf Veränderungen im Strassenverkehr schnell reagiert werden kann.

Der Personalaufwand um eine semistationäre Anlage zu betreiben wird als eher gering eingeschätzt. Um den Betrieb möglichst zu vereinfachen, ist eine entsprechende Anlage unbedingt festinstalliert auf einem Fahrzeuganhänger vorzusehen.

1 Ziviles Überwachungsfahrzeug

Zur Vervollständigung der Verkehrsüberwachungsanlagen soll ein ziviles Überwachungsfahrzeug mit technischer Zusatzausrüstung (Video) beschafft werden. Der Nutzen liegt nicht nur im Geschwindigkeitsbereich, sondern es können damit auch andere Vergehen (dichtes Auffahren, rechts überholen, usw.) im Strassenverkehr geahndet werden. Das Fahrzeug kann sowohl auf der Autobahn als auch im städtischen Bereich eingesetzt werden. Der Vorteil beruht auf dem fahrenden Einsatz, welcher eine grosse präventive Wirkung (durch die direkte Vorführung des Videomaterials auf der Strasse unmittelbar nach der Übertretung – im Gegensatz zur erst viel späteren Ahndung bei anderen Überwachungsarten) auf allen Strassen entfaltet. Gerade im Bereich der massiven Übertretungen (Raserproblematik, aber auch Nötigung, grober Unfug usw.) sind die

Möglichkeiten der Einflussnahme mit den als Polizeifahrzeuge erkennbaren Fahrzeuge zugunsten der Verkehrssicherheit beschränkt. Auch bei der aktuellen Thematik des Vortrittgewährens am Fussgängerstreifen könnte dieses Fahrzeug zur Überwachung optimal eingesetzt werden.

Da vielfach die Beweisbarkeit von Vergehen ohne entsprechende Dokumentationsmöglichkeit erschwert ist, könnte mit einem zivilen Überwachungsfahrzeug Fehlverhalten besser erkannt und mittels Video festgehalten werden.

Im Weiteren kann über ein Videosignal automatisch nach bestimmten Kontrollschildern abgefragt werden, so dass ausgeschriebene Fahrzeuge (z.B. gestohlene) erkannt werden können. In der Umsetzung wird hierzu der Datenschutzbeauftragte speziell begrüsst.

Zusammenfassend sollen die beantragten Mittel von CHF 650'000 wie folgt ausgewogen investiert werden:

Anlage	Investitionskosten
1 stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 1 Paar Gehäuseinnenteilen (Master und Slave)	ca. CHF 260'000
1 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ohne Gehäuseinnenteil (es kann auch ein Gehäuseinnenteil einer semi- stationären Anlage eingeschoben werden)	ca. CHF 70'000
1 semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 1 Gehäuseinnenteil (ein solches kann auch in eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage eingeschoben werden)	ca. CHF 140'000
1 ziviles Überwachungsfahrzeug mit technischer Zusatzausrüstung	ca. CHF 150'000
Unvorhergesehenes	ca. CHF 30'000
TOTAL	ca. CHF 650'000

Die Bedürfnisse der Kantonspolizei in Bezug auf Prävention, Repression, Flexibilität und Nachhaltigkeit könnten mit den beantragten Mitteln von CHF 650'000 sowohl auf dem Hauptverkehrsstrassennetz (stationäre Anlagen), auf den Sammel- und Erschliessungsstrassen der flächendeckenden Tempo 30-Zonen (mobile Anlagen) und an ausgewählten Orten auf Baustellen, Einfallstrassen sowie Autobahnen und dergleichen (semistationäre Anlage) ausgewogen gedeckt werden. Mit der Beschaffung eines zivilen Überwachungsfahrzeuges mit technischer Zusatzausrüstung können zu den Geschwindigkeitsübertretungen eine Vielzahl von weiteren Verstössen im Strassenverkehrsbereich geahndet werden.

5. Laufende Kosten

5.1 Zusätzlicher Betriebsaufwand im Aussendienst

Der zusätzliche Betriebsaufwand im Aussendienst kann im Rahmen der heutigen Soll-Stellen vollumfänglich durch die Verkehrspolizei getragen werden.

5.2 Zusätzlicher Wartungsaufwand

Der zusätzliche Wartungsaufwand für die in Kapitel 4 aufgeführten zusätzlichen Verkehrsüberwachungsanlagen beträgt insgesamt ca. CHF 50'000 und setzt sich wie folgt zusammen:

Anlage	Wartungskosten pro Jahr
1 stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 1 Paar Gehäuseinnenteilen (Master und Slave)	ca. CHF 16'000
1 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ohne Gehäuseinnenteil (es kann auch ein Gehäuseinnenteil einer semi- stationären Anlage eingeschoben werden)	ca. CHF 6'000
1 semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 1 Gehäuseinnenteil (ein solches kann auch in eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage eingeschoben werden)	ca. CHF 12'000
1 ziviles Überwachungsfahrzeug mit technischer Zusatzausrüstung	ca. CHF 16'000
TOTAL	ca. CHF 50'000

Diese Zusatzkosten wurden im Budget 2009 im Ordentlichen Nettoaufwand bereits berücksichtigt.

5.3 Zusätzlicher Betriebs- und Sachaufwand im Innendienst

Mit der Anschaffung weiterer Verkehrsüberwachungsanlagen muss der Dienst für Verkehrszulassungen und Sanktionen aufgrund der vermehrt anfallenden Verfahren neu ausgerichtet werden. Es sind zusätzlich notwendig:

- 120 Stellenprocente LK 8 (für jedes anzuschaffendes Kamerasystem 0.4 Vollarbeitsstellen) für die Auswertung
- 100 Stellenprocente LK 14 (Verfahrensleiter)

Somit werden zusätzlich 2.2 Vollarbeitsstellen mit entsprechenden Räumlichkeiten und deren Ausstattungen, evtl. zusätzliche Lizenzen, Softwareanpassungen usw. nötig. Der zusätzliche Personalaufwand wird somit bei ca. CHF 220'000 pro Jahr liegen. Der zusätzliche, einmalige Sachaufwand wird sich auf ca. CHF 80'000 belaufen.

Die Zusatzkosten von CHF 300'000 und 2.2 Stellen sind ebenfalls im Budget 2009 bereits berücksichtigt.

6. Einnahmen

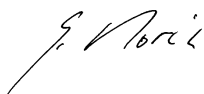
Die Belastung im Pauschalbereich des ordentlichen Nettoaufwands 2009 wird durch höhere Busseneinnahmen von voraussichtlich mindestens CHF 500'000 mehr als kompensiert.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Es wird ein Kredit für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen (Pos. 506581/220000) von insgesamt CHF 650'000 z.L. der Rechnung 2009 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.